

Jagdgesetznovelle:

MINISTER AIWANGER BLÄST ZUM GENERALANGRIFF AUF GESCHÜTZTE ARTEN

Jagdminister Hubert Aiwanger möchte streng geschützte Tiere in die alleinige Zuständigkeit des Jagdrechts und damit des Wirtschaftsministeriums übertragen. Ein Gutachten im Auftrag des BN zeigt: Diese Pläne sind verfassungs- und EU-rechtswidrig.

Der BN kritisiert die Gesetzesinitiative scharf: Die geplante Neuregelung würde den Abschluss zahlreicher geschützter Arten erleichtern und deren Management dem Jagdrecht unterstellen – fachlich fragwürdig und rechtlich hochproblematisch. Betroffen sind sowohl Arten, die bislang schon im Jagdrecht stehen, aber ganzjährig geschont werden, sowie zusätzliche Arten. Der BN fordert die vollständige Rücknahme der geplanten artenschutzrechtlichen Regelungen.

„Minister Aiwanger bläst zum Generalangriff auf streng geschützte Arten, statt Einzelfalllösungen für tatsächliche Probleme zu ermöglichen – im Einklang mit dem Naturschutzrecht“, warnt der BN-Ehrenvorsitzende **Prof. Dr. Hubert Weiger**. „Geschützte Arten wie Luchs, Wildkatze, Feldhamster, Goldschakal oder viele Vogelarten gehören nicht ins Jagdrecht. Die meisten brauchen Schutz, aber kein Entnahme-Management und schon gar keine Jagd. Auch ein Herr Aiwanger kann das Naturschutzgesetz nicht einfach aushebeln!“

Künftig sollen Jagdbehörden weitreichende Befugnisse im Umgang mit europarechtlich geschützten Arten erhalten. Sie könnten damit eigenständig Maßnahmen zur Bejagung erlassen und würden das gesamte Management dieser Arten übernehmen – Aufgaben, die bislang den Naturschutzbehörden vorbehalten sind.

„Am Ende läge die Verantwortung über Kernfragen des Artenschutzes beim Wirtschaftsministerium und der dort angesiedelten Obersten Jagdbehörde“, sagt **Dr. Christine Margraf**, Artenschutzexpertin des BN. „Das ist vollkommen absurd. Das Wirtschaftsministerium verfügt weder über die nötige Fachkenntnis noch über artenschutzrechtliche Expertise. Für europarechtlich geschützte Arten gelten aus gutem Grund strenge Vorgaben, die nur von ausgewiesenen Fachleuten bewertet werden können. Aiwanger will die Ausnahme zur Regel machen, die Naturschutzbehörden außen vorhalten und bestimmte Verstöße gegen den Schutz sogar straffrei stellen.“

**Landesfachgeschäftsstelle
München**

Pettenkoferstr. 10a
80336 München

Tel. 089/54 82 98-63
Fax 089/54 82 98-18

fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de



München,
16. April 2025
PM 051/LFGM
Jagdgesetznovelle

Laut einem vom BN beauftragten Rechtsgutachten überschreiten die Pläne klar die rechtlichen Zuständigkeiten. Die geplanten Änderungen greifen tief in den Kernbereich des Artenschutzes ein, verletzen verfassungsrechtliche Vorgaben und sind auch europarechtlich nicht haltbar (vgl. Zusammenfassung Anhang).

Anhang:

Zusammenfassung Gutachten in Bezug auf Artenschutz

Für Rückfragen

Felix Hälbich

Pressesprecher, Referent für Medien und Kommunikation

Tel. 0 89 / 5 14 69 76 11; 01 71 / 3 37 54 59

E-Mail: felix.haelbich@bund-naturschutz.de

Beiliegendes Foto kann in diesem Zusammenhang bei Nennung des BN als Bildautor honorarfrei verwendet werden.

Hintergrundinformation: BUND Naturschutz

Der BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN) ist mit 268.000 Mitgliedern der größte Natur- und Umweltschutzverband Bayerns. Er setzt sich für unsere Heimat und eine gesunde Zukunft unserer Kinder ein – bayernweit und direkt vor Ort. Und das seit über 100 Jahren. Der BN ist darüber hinaus starker Partner im deutschen und weltweiten Naturschutz. Als Landesverband des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) ist der BN Teil des weltweiten Umweltschutz-Netzwerkes Friends of the Earth International. Als starker und finanziell unabhängiger Verband ist der BN in der Lage, seine Umwelt- und Naturschutzpositionen in Gesellschaft und Politik umzusetzen.

Landesfachgeschäftsstelle München

Pettenkoferstr. 10a
80336 München

Tel. 089/54 82 98-63

Fax 089/54 82 98-18

fa@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de



München,
16. April 2025
PM 051/LFGM
Jagdgesetznovelle